

|   |   |   |
|---|---|---|
| <b>Beschlussvorlage</b>   | Geschäftsbereich  | Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt                                    |
|   | Ressort / Stadtbetrieb                                  | Ressort 104 - Straßen und Verkehr   |
|   | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Norina Peinelt<br>563 6602<br>563 8036<br>Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de |
|   | Datum:  | 02.12.2019  |
|   | <b>Drucks.-Nr.:</b>                                     | <b>VO/1218/19</b><br>öffentlich   |
| Sitzung am  | Gremium   | Beschlussqualität   |
| <b>11.12.2019</b>   | <b>Hauptausschuss</b>                                   | <b>Entscheidung</b>   |
| <b>16.12.2019</b>   | <b>Rat der Stadt Wuppertal</b>                          | <b>Entgegennahme o. B.</b>  |
| <b>Antrag gemäß § 24 GO NRW - Versuchsweise Einrichtung eines Radweges auf der Friedrich-Engels-Allee</b> |   |   |

#### Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW (siehe Anlage 01)

#### Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

#### Einverständnisse

entfällt

#### Unterschrift

Meyer

#### Begründung

*Gemäß § 24 der GO NRW wird beantragt, dass der Rat der Stadt die versuchsweise verkehrsrechtliche Anordnung eines Radweges auf der jeweils rechten Fahrspur auf der Friedrich-Engels-Allee zwischen Haspeler- und Loher Straße für einen Zeitraum zwischen sechs bis zwölf Monaten mittels Tafel (Zeichen 521-30) und Zeichen 237 (Radweg) über dem rechten Pfeil beschließt (siehe Anlage 01):*

Durch Beschluss der Drucksache VO/0700/19 (Anlage 02) hat der Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 28.11.2019 die Verwaltung damit beauftragt, die im Radverkehrskonzept so bezeichnete Handlungsachse 6, die entlang der B7 verläuft und somit auch die Friedrich-

Engels-Allee umfasst, näher zu untersuchen und Beschlussvorlagen zur Durchführung geeigneter Maßnahmen zu erstellen. In Verbindung mit der VO/0694/19 (Anlage 03) und der angedachten Schließung der Fußgängertunnel bei Neuanlage von oberirdischen Fußgängerquerungen am Loher Kreuz hält die Verwaltung eine verkehrsgutachterliche Begleitung vor verkehrlichen Veränderungen in diesem Bereich für unabdingbar. Eine Umsetzung einzelner Maßnahmen im Vorgriff der erwähnten Untersuchungen bzw. der Erstellung eines Verkehrsgutachtens wäre aus Sicht der Verwaltung kontraproduktiv.

#### Auszug VO/0700/19:

Abschnitt H (Friedrich-Engels-Allee zwischen Bembergbrücke und Haspel):

Unter Inanspruchnahme von Flächen der Abbiegefahrstreifen und Teilen der Grünflächen würde sich ein beidseitiger Radfahrstreifen realisieren lassen. Aufgrund der Eingriffe in den Verkehrsablauf ist eine tiefergehende Untersuchung erforderlich. Auch sind Wechselwirkungen mit dem Projekt Pina-Bausch-Zentrum zu berücksichtigen.

Abschnitt I (Friedrich-Engels-Allee zwischen Haspel und Loh):

Die hohe Belastungsklasse dieses Abschnittes macht eine Trennung des Radverkehrs vom motorisierten Verkehr zwingend erforderlich. Gleichzeitig ist durch die enge Bebauung und die Straßenbäume eine Umgestaltung nur mit erheblichem Aufwand möglich. Um die Trennung zu ermöglichen müsste die Fahrstreifenanzahl in diesem Bereich auf der gesamten Länge verringert werden. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung erfordert dies eine verkehrliche Untersuchung. Diese könnte gegebenenfalls in Folge der Verkehrsuntersuchung zum Loher Kreuz erfolgen.

Abschnitt J (Friedrich-Engels-Allee / Höhe zwischen Loh und Werther Brücke):

Unter Inanspruchnahme von Fläche der Fahrstreifen und Teilen der Grünflächen würde sich ein beidseitiger Radfahrstreifen realisieren lassen. Jedoch stellt dies insbesondere im Bereich des Knotenpunktes Alter Markt einen erheblichen Eingriff in den Verkehrsablauf dar. Weiterhin ist der Bereich um die Haltestelle auch städtebaulich bedeutsam. Daher erfordern die Maßnahmen auch hier eine tiefergehende Untersuchung und Abstimmung. Diese könnte gegebenenfalls in Folge der Verkehrsuntersuchung zum Loher Kreuz erfolgen.

*Ergänzend wird für den Abschnitt Wittensteinstraße bis Loher Straße auf der Friedrich-Engels-Allee die Anordnung von Tempo 30 aus Lärmschutzgründen beantragt.*

*Laut Geoportal liegt die Belastung durch Straßenverkehrslärm in diesem Bereich tagsüber bei über 75 dB(A). Bereits bei mehr als 70 dB(A) tagsüber bzw. 60 dB(A) nachts haben Anwohner einen gesetzlichen Anspruch auf eine wesentliche Reduzierung des Lärms.*

*Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen ist eine kurzfristig wirksame, kosteneffiziente Maßnahme zur Minderung des Straßenverkehrslärms in hoch belasteten Situationen und mit politischem Willen schon heute durchsetzbar, vgl. dazu Karte „Tempolimits innerorts auf Bundesstraßen, Stand 2015“.*

*Der Antragsteller bittet um eine Auflistung der nach Erstellung des Lärmaktionsplanes bisher durchgeführten Maßnahmen.*

Die Friedrich-Engels-Allee im Abschnitt zwischen der Wittensteinstraße und der Loher Straße ist Gegenstand der Untersuchungsabschnitte des aktuellen Lärmaktionsplans (LAP), im Rahmen der Erstellung des LAP's erfolgt die Prüfung auf die Einrichtung von Tempo 30. Konkrete Aussagen liegen erst nach Fertigstellung des sich in Bearbeitung befindenden LAP's vor (voraussichtlich Ende 1. Quartal 2020).

#### **Kosten und Finanzierung**

entfällt

## **Zeitplan**

entfällt

## **Anlagen**

Anlage 01 – Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

Anlage 02 – VO/0700/19

Anlage 03 – VO/0694/19